

LAbg. Christof Bitschi
LAbg. Joachim Weixlbaumer

Herrn Landesrat
Ing. Erich Schwärzler
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, am 16. April 2015

**Betrifft: Anfrage gemäß § 54 GO d LT –
Zunehmende Gewalt in Vorarlberg! Welche Rolle spielen dabei
ausländische Staatsbürger und Asylwerber?**

Sehr geehrter Herr Landesrat!

In der jüngsten Vergangenheit ist es innerhalb kürzester Zeit vermehrt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen in Vorarlberg gekommen. Auffällig war dabei das hohe Maß an Brutalität, dem sich die Opfer gegenüber sahen. U.a. wurde in Bludenz ein junger Familienvater derart brutal zusammen geschlagen, dass er schwerste Gesichts- und Kopfverletzungen davontrug. Ein weiteres Opfer kämpft nach wie vor aufgrund einer massiven Gewalteinwirkung bei einer Schlägerei um sein Augenlicht.

Besonders die Fälle aus dem Bezirk Bludenz sorgten dabei für Aufmerksamkeit, da es sich bei den Tätern angeblich um Asylwerber gehandelt haben soll. Die Bevölkerung fühlt sich aufgrund der gehäuften Vorkommnisse nicht mehr sicher und ruft einerseits nach voller, transparenter Aufklärung dieser Gewaltakte und andererseits nach der entsprechend harten Bestrafung für die Täter. Gerade Jugendliche äußern verstärkt ihre Angstgefühle und hoffen auf ein Ende dieser Schlägerattacken.

Um einen Überblick über die aktuelle Sicherheitslage in Vorarlberg zu erhalten und Ihre Haltung zu den jüngsten Gewalttaten in Erfahrung zu bringen, erlauben wir uns an Sie nachstehende

ANFRAGE

zu richten:

1. Wie viele Gewalt- und Körperverletzungsdelikte wurden seit Jahresbeginn in den jeweiligen Bezirken zur Anzeige gebracht?

2. In wie viele dieser Gewalt- und Körperverletzungsdelikte waren ausländische Staatsbürger als Täter involviert?
3. In wie viele dieser Gewalt- und Körperverletzungsdelikte waren Asylwerber als Täter involviert?
4. Wie bewerten Sie die jüngst über die Medien transportierten Fälle von brutalen Gewalttätigkeiten?
5. Waren in den jüngst bekannt gewordenen Fällen von schwerer Körperverletzung im Bezirk Bludenz die Täter ausländische Staatsbürger oder Asylwerber? Wenn ja, waren diese ausländischen Staatsbürger oder Asylwerber Erwachsene oder unbegleitete minderjährige Fremde? Wie geht die Behörde weiter mit diesen Straftätern um?
6. Wurde von Seiten der Sicherheitsbehörden auf die gehäuften Fälle von Gewalttaten reagiert und wenn ja, wie?
7. In wie vielen Fällen der letzten 5 Jahre waren die Täter von Gewalttaten ausländische Staatsbürger? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?
8. In wie vielen Fällen der letzten 5 Jahre waren die Täter von Gewalttaten Asylwerber? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?
9. Wie viele Asylwerber wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Straftaten wieder abgeschoben? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?
10. Welche Maßnahmen setzt die mit der Flüchtlingsbetreuung in Vorarlberg betraute Caritas im Hinblick auf die Gewalttaten von Asylwerbern? Wurde von der Caritas die Aufsichtspflicht in entsprechendem Maß wahrgenommen? Wurde von Seiten der Caritas das Gespräch mit den Opfern gesucht?
11. Welche Gewaltpräventionsmaßnahmen werden von der Landesregierung gesetzt bzw finanziell unterstützt?
12. Welche Formen der Opferhilfe (auch finanzieller Natur) stehen den Opfern der jüngsten gewalttätigen Übergriffe zur Verfügung?
13. Werden die Opfer von Gewalttaten über die ihnen nach dem Verbrechenopfergesetz zustehenden Ansprüche auf Hilfeleistungen informiert bzw wird ihnen Hilfe von den Behörden in dieser Frage angeboten?

Wir bedanken uns für die fristgerechte Beantwortung unserer Anfrage und verbleiben

mit freundlichen Grüßen

LAbg. Christof Bitschi

LAbg. Joachim Weixlbaumer

Bregenz, am 7. Mai 2015

Herren
LAbg. Christof Bitschi und
LAbg. Joachim Weixlbaumer
Landtagsklub – Vorarlberger Freiheitliche
Landhaus
6901 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Betrifft: Zunehmende Gewalt in Vorarlberg! Welche Rolle spielen dabei ausländische Staatsbürger und Asylwerber?

Bezug: Ihre Anfrage vom 16. April 2015, Zl. 29.01.063

Sehr geehrte Herren LAbg. Bitschi und LAbg. Weixlbaumer,

Ihre Anfrage gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages betrifft fast ausschließlich Angelegenheiten der Sicherheitspolizei, des Strafrechtswesens und des Fremdenrechts, welche in Gesetzgebung und Vollziehung Bundessache sind. Ich nehme zu Ihren diesbezüglichen Fragen nach Kontaktnahme mit der Landespolizeidirektion Vorarlberg, dem Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl sowie der Caritas außerparlamentarisch, ausgenommen Frage 11., sowie im Einvernehmen mit Frau Landesrätin Katharina Wiesflecker wie folgt Stellung:

- 1. Wie viele Gewalt- und Körperverletzungsdelikte wurden seit Jahresbeginn in den jeweiligen Bezirken zur Anzeige gebracht?**
- 2. In wie viele dieser Gewalt- und Körperverletzungsdelikte waren ausländische Staatsbürger als Täter involviert?**
- 3. In wie viele dieser Gewalt- und Körperverletzungsdelikte waren Asylwerber als Täter involviert?**

Laut Information der Landespolizeidirektion Vorarlberg liegen für den angefragten Zeitraum keine Daten aus der Polizeilichen Kriminalstatistik Österreich vor, da eine diesbezügliche Auswertung grundsätzlich nur jährlich erfolgt.

Nach internen Aufzeichnungen der Landespolizeidirektion liegt die Anzahl der angezeigten Delikte in Vorarlberg sowie im Bezirk Bludenz im 1. Quartal 2015 deutlich (20 % und mehr) unter den Vergleichszeiträumen 2013 und 2014. Die Anzahl der tatverdächtigen Fremden liegt im langjährigen Prozentbereich von ca. einem Drittel. Interne Aufzeichnungen zu tatverdächtigen Asylwerbern werden nicht geführt.

4. Wie bewerten Sie die jüngst über die Medien transportierten Fälle von brutalen Gewalttätigkeiten?

Aggression und Gewalt dürfen nicht toleriert werden und haben in unserem Land keinen Platz. Wer sich nicht an unsere Werteordnung und Gesetze hält, hat das Land zu verlassen. Sicherheit ist ein hohes Gut. Wenn Entwicklungen wie in den vorliegenden Fällen zunehmen, sind alle geeigneten Kräfte dafür einzusetzen, dass die Sicherheit weiterhin gewährleistet bleibt.

Aufgrund dieser Fälle habe ich am 17. April 2015 in Bludenz einen „Sicherheits-Stammtisch“ mit Vertretern der Landespolizeidirektion Vorarlberg, des Amtes der Landesregierung, der Bezirkshauptmannschaft Bludenz sowie der Stadt Bludenz und Gemeinde Bürs einberufen, bei welchem die aktuelle Situation erörtert und entsprechende Maßnahmen gemeinsam erarbeitet wurden.

Von den Anwesenden wurde festgestellt, dass es bereits eine Reihe von Initiativen und Programmen gibt, welche von Bar- und Gastronomiebetrieben, verschiedenen Institutionen und Trägerorganisationen umgesetzt werden, um die Sicherheit, eine De-Radikalisierung der Gesellschaft sowie ein friedvolles Zusammenleben im Land zu gewährleisten.

Handlungsbedarf wurde vorwiegend im Bereich der Vernetzung der unterschiedlichen Akteure im Jugend-, Sozial-, Integrations- und Sicherheitsbereich gesehen.

Nach den Vorfällen in Bludenz und Bürs gibt es eine hohe Sensibilität und offene Fragen in der Bevölkerung, welche ernst genommen werden müssen. Hinweise aus der Bevölkerung sind wichtig und werden von den Sicherheitsbehörden und der Polizei konsequent aufgearbeitet. Die Gewalt- und Körperverletzungsdelikte werden entsprechend den Bestimmungen der StPO seitens der örtlich zuständigen Polizeiinspektionen bearbeitet.

Konkret wurden folgende Punkte festgehalten bzw. vereinbart:

1. Die vorliegenden Zahlen der Kriminalstatistik zeigen, dass es im Bezirk Bludenz hinsichtlich der Gewalt- und Kriminaldelikte keine Auffälligkeiten gibt. Bei den gegenständlichen Vorfällen handelte es sich um Einzelfälle.
2. Es ist wichtig, dass es eine umfassende kriminalpolizeiliche Aufarbeitung der Fälle und einen konsequenten Vollzug der Strafen gibt. Ein Täter befindet sich bereits in U-Haft.
3. Eine verstärkte Polizeipräsenz und der Ausbau der Zusammenarbeit zwischen Jugendarbeit, Prävention und Sicherheit werden umgesetzt.
4. Es gibt eine Schwerpunktsetzung im Vollzug des Jugendschutzgesetzes auf allen Ebenen.

5. Die zunehmende Zahl an Asylwerbern und der Menschen mit unterschiedlichen Nationalitäten in unserem Land erfordert eine verbesserte Betreuung und einen speziellen Fokus auf die Sicherheit im gemeinsamen Zusammenleben. Neue Entwicklungen brauchen neue Strategien und Antworten. Den Asylwerbern muss klar sein, dass sie sich an unsere Gesetze zu halten haben und ansonsten mit entsprechenden Strafen rechnen müssen.

5. Waren in den jüngst bekannt gewordenen Fällen von schwerer Körperverletzung im Bezirk Bludenz die Täter ausländische Staatsbürger oder Asylwerber? Wenn ja, waren diese ausländischen Staatsbürger oder Asylwerber Erwachsene oder unbegleitete minderjährige Fremde? Wie geht die Behörde weiter mit diesen Straftätern um?

Laut Information der Landespolizeidirektion Vorarlberg und der bearbeitenden Polizeiinspektion Bludenz richtet sich der Tatverdacht bei zwei Vorfällen gegen folgende Personen:

Vorfall beim Fohrencenter:

4-5 Täter, Jahrgänge 1997 bis 1998, jeweils afghanische Asylwerber

Vorfall Atlantis:

3-4 Täter, Jahrgänge 1992 bis 1993, jeweils österreichische Staatsangehörige

6. Wurde von Seiten der Sicherheitsbehörden auf die gehäuften Fälle von Gewalttaten reagiert und wenn ja, wie?

Laut Auskunft der Landespolizeidirektion Vorarlberg wurde seitens der Sicherheitsbehörden, der Stadt Bludenz und Gemeinde Bürs sowie des Landes Vorarlberg durch die Ausrichtung des „Sicherheits-Stammtisches“ am 17. April 2015 in Bludenz auf die Vorfälle schnell und klar reagiert. Hierbei wurden, wie bereits in der Antwort zur Frage 4. ausgeführt, konkrete Maßnahmen wie die stärkere Bestreifung der Vorfallsorte durch die Polizei getroffen.

7. In wie vielen Fällen der letzten 5 Jahre waren die Täter von Gewalttaten ausländische Staatsbürger? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?

Laut Mitteilung der Landespolizeidirektion Vorarlberg sind die im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten ermittelten Tatverdächtigen mit einer anderen als österreichischen Staatsangehörigkeit den nachstehenden Tabellen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 bis 2014 zu entnehmen.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS

Körperverletzungsdelikte: Ermittelte Tatverdächtige anderer Staatsangehörigkeit

VORARLBERG

| Ermittelte Tatverdächtige anderer Staatsangehörigkeit | Jahr 2010 | Jahr 2011 | Jahr 2012 | Jahr 2013 | Jahr 2014 |
|--|------------------|------------------|------------------|------------------|------------------|
| Afghanistan | 1 | 10 | 14 | 8 | 14 |
| Ägypten | 1 | | 1 | 1 | 2 |

| | | | | | |
|-------------------------|-----|-----|-----|-----|-----|
| Albanien | | 1 | | 2 | 1 |
| Algerien | 1 | 3 | | 3 | 4 |
| Angola | | 1 | | | |
| Argentinien | | | | | 1 |
| Armenien | 2 | 4 | 5 | 3 | 1 |
| Aserbaidtschan | | | 1 | 2 | |
| Australien | | | 1 | | 1 |
| Bahamas | | | | | 1 |
| Belarus | 1 | | | | |
| Belgien | 3 | | 1 | | |
| Bolivien | | | 1 | | |
| Bosnien-Herzegowina | 46 | 46 | 48 | 31 | 33 |
| Brasilien | 23 | 6 | 6 | 12 | 9 |
| Bulgarien | 2 | 3 | 5 | 8 | 2 |
| China | 2 | | 2 | 2 | |
| Dänemark | | | 1 | 2 | |
| Deutschland | 185 | 152 | 202 | 200 | 140 |
| Dominikanische Republik | 9 | 4 | 7 | 4 | 5 |
| Ecuador | 1 | 2 | 2 | | |
| Fidschi | | 2 | | | |
| Finnland | 1 | | | | |
| Frankreich | 2 | 1 | | 2 | 2 |
| Gambia | | 1 | | | 1 |
| Georgien | | | | | 1 |
| Ghana | 1 | | | | 1 |
| Griechenland | | 2 | | 2 | |
| Guinea | | 1 | | | |
| Irak | 2 | 1 | | 2 | 2 |
| Iran | | | | 2 | 1 |
| Irland | | | | 1 | |
| Italien | 18 | 15 | 13 | 15 | 14 |
| Jamaika | 1 | | | | |
| Kanada | | | | 1 | |
| Kasachstan | | | | 1 | |
| Kenia | 8 | 3 | 3 | 1 | 3 |
| Kosovo | 5 | 4 | 6 | 5 | 10 |
| Kroatien | 11 | 18 | 31 | 14 | 31 |
| Kuba | 1 | 4 | 1 | 1 | 2 |
| Lettland | 2 | 1 | | 2 | 1 |
| Libanon | | | | 1 | |
| Liberia | | 1 | | | 1 |
| Liechtenstein | 3 | 7 | 4 | 9 | 4 |
| Litauen | 2 | | | | 2 |
| Luxemburg | | | | 1 | 1 |
| Marokko | 3 | 2 | | 2 | 3 |
| Mazedonien | 3 | 1 | 1 | 5 | 5 |
| Mexiko | | | | | 1 |

| | | | | | |
|---|-----|-----|-----|-----|-----|
| Mongolei | 6 | 4 | 2 | | 4 |
| Montenegro | 2 | 1 | 1 | | 1 |
| Neuseeland | 1 | | | | |
| Niederlande | 5 | 7 | 2 | 4 | 3 |
| Niger | | | | 1 | |
| Nigeria | 2 | 3 | 6 | 6 | 2 |
| Pakistan | | | | 3 | 1 |
| Peru | 1 | | | | |
| Philippinen | | | | 1 | |
| Polen | 6 | 7 | 7 | 6 | 11 |
| Portugal | 5 | 2 | 1 | 2 | 4 |
| Rumänien | 19 | 14 | 25 | 11 | 23 |
| Russische Föderation | 31 | 27 | 47 | 46 | 46 |
| Schweiz | 36 | 28 | 28 | 30 | 30 |
| Senegal | | | 2 | | |
| Serbien | 72 | 78 | 69 | 47 | 53 |
| Slowakei | 4 | 4 | 3 | 4 | 9 |
| Slowenien | | 2 | 4 | 3 | 2 |
| Somalia | 1 | | 3 | 3 | |
| Spanien | 2 | 3 | 1 | | 1 |
| Sri Lanka | | | | 1 | |
| Staatenlos | 3 | 2 | 1 | 1 | |
| Syrien | | 1 | | 3 | |
| Thailand | 2 | 2 | 3 | | 1 |
| Tschechien | 1 | 4 | 4 | 1 | 3 |
| Tunesien | 1 | 1 | 1 | 2 | |
| Türkei | 278 | 211 | 240 | 235 | 193 |
| Ukraine | 2 | 3 | 5 | 4 | 1 |
| Ungarn | 2 | 7 | 7 | 10 | 11 |
| Ungeklärte Staatsangehörigkeit | 41 | 2 | 4 | 2 | 2 |
| Usbekistan | | | 1 | | |
| Vereinigte Staaten von Amerika | 3 | 2 | | 3 | 3 |
| Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland | 3 | 3 | 5 | 2 | 10 |
| Vietnam | | | 2 | 1 | |

8. In wie vielen Fällen der letzten 5 Jahre waren die Täter von Gewalttaten Asylwerber? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?

Laut Auskunft der Landespolizeidirektion Vorarlberg sind die im Zusammenhang mit Körperverletzungsdelikten ermittelten Asylwerber den nachstehenden Tabellen aus der Polizeilichen Kriminalstatistik 2010 bis 2014 zu entnehmen.

POLIZEILICHE KRIMINALSTATISTIK ÖSTERREICHS
Körperverletzungsdelikte: Ermittelte Tatverdächtige anderer Staatsangehörigkeit
VORARLBERG

| Asylwerber | Jahr 2010 | Jahr 2011 | Jahr 2012 | Jahr 2013 | Jahr 2014 |
|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| Afghanistan | 1 | 7 | 13 | 6 | 14 |
| Albanien | | | | | 1 |
| Algerien | 1 | 2 | | 2 | 1 |
| Angola | | 1 | | | |
| Armenien | | 1 | | 1 | |
| Brasilien | 1 | | | | 3 |
| China | | | 1 | 1 | |
| Dominikanische Republik | 1 | | | | |
| Ghana | 1 | | | | |
| Irak | 1 | | | | 2 |
| Iran | | | | 1 | 1 |
| Kenia | 1 | | | | |
| Kosovo | | | 1 | | |
| Marokko | | | | | 2 |
| Mazedonien | 1 | | | | |
| Mongolei | 6 | 4 | 1 | | 4 |
| Niger | | | | 1 | |
| Nigeria | 1 | 2 | 1 | 3 | |
| Pakistan | | | | 3 | 1 |
| Philippinen | | | | 1 | |
| Russische Föderation | 17 | 10 | 23 | 19 | 12 |
| Senegal | | | 2 | | |
| Serbien | 1 | 3 | | 1 | |
| Somalia | 1 | | 2 | 3 | |
| Staatenlos | | | | 1 | |
| Syrien | | 1 | | 2 | |
| Tschechien | 1 | | | | |
| Tunesien | | | 1 | | |
| Türkei | 1 | 1 | | 3 | 3 |
| Ukraine | | 1 | 2 | | |
| Ungeklärte Staatsangehörigkeit | 19 | | 1 | | 2 |
| Usbekistan | | | 1 | | |

9. Wie viele Asylwerber wurden in den vergangenen Jahren aufgrund von Straftaten wieder abgeschoben? Welcher Herkunftsnation gehörten diese Straftäter an?

Laut Information der Landespolizeidirektion Vorarlberg wurden in den Jahren 2012 und 2013 jeweils 10 Fremde wegen Straffälligkeit abgeschoben. Darunter befinden sich jeweils auch ehemalige Asylwerber, deren Asylverfahren zuvor rechtskräftig negativ abgeschlossen worden war.

Laut Mitteilung des Bundesamtes für Fremdenwesen und Asyl, Regionaldirektion Feldkirch, wurden seit 1. Jänner 2014 wegen Straffälligkeit keine Asylwerber abgeschoben.

10. Welche Maßnahmen setzt die mit der Flüchtlingsbetreuung in Vorarlberg betraute Caritas im Hinblick auf die Gewalttaten von Asylwerbern? Wurde von der Caritas die Aufsichtspflicht in entsprechendem Maß wahrgenommen? Wurde von Seiten der Caritas das Gespräch mit den Opfern gesucht?

Laut Information der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung sowie der Caritas Flüchtlings- und Migrantenhilfe der Diözese Feldkirch lehnt diese grundsätzlich jegliche Gewalttat strikt ab und arbeitet zur Aufklärung von Straftaten eng mit den Behörden zusammen. Bei begründetem Verdacht bringt die Caritas Straftaten selbst zur Anzeige und entlässt auch Beschuldigte bzw. Straftäter aus ihrer Betreuung. Die Caritas stellt sich nicht gegen Abschiebungen, wenn Täter bzw. Täterinnen strafrechtlich wegen schwerer Vergehen bei uns rechtskräftig verurteilt sind und ihnen im Heimatland nicht Folter und Lebensgefahr drohen. Auch im anlassgebenden Fall hat die Caritas nach Bekanntwerden von Gewalttätigkeit aktiv an der Aufklärung mitgewirkt. Weiters wurde von der Caritas zusätzlich ein runder Tisch mit Vertreterinnen und Vertretern der Gemeinde, Jugendarbeit und Exekutive angeregt und durchgeführt, um präventive Maßnahmen zu besprechen. Die Caritas hat die Aufsichtspflicht gemäß den geltenden Rahmenbedingungen für Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe wahrgenommen. Dazu gehört, dass bei Nichteinhalten der Ausgangszeiten auch Kontakt mit der Polizei aufgenommen wird, wie dies in der betreffenden Nacht auch erfolgte. Die Caritas hatte im Anlassfall mehrmals Kontakt mit der Familie und dem Opfer selbst, in dessen Zusammenhang zumindest zwei unbegleitete minderjährige Flüchtlinge derzeit als Beschuldigte geführt werden. Im Zusammenhang mit dem zweiten Opfer werden laut Wissensstand der Caritas keine von ihr betreuten Personen als Beschuldigte geführt. Das dritte bekannte Opfer ist selbst ein unbegleiteter minderjähriger Flüchtling, der von der Caritas betreut wird.

11. Welche Gewaltpräventionsmaßnahmen werden von der Landesregierung gesetzt bzw. finanziell unterstützt?

Laut Mitteilung der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung sieht die „Richtlinien der Vorarlberger Landesregierung zur Förderung des Betriebs von Jugendräumlichkeiten“ eine Berücksichtigung von Projektkosten für Jugendarbeit und Aktivitäten in der Höhe von 10 % vor. Mit dieser Förderung werden in den 43 Jugendtreffs und Jugendzentren des Landes laufend Gewaltpräventionsmaßnahmen mitunterstützt. Darüber hinaus werden auch über das Koordinationsbüro für Offene Jugendarbeit und Entwicklung (KOJE) laufend Gewaltpräventionsmaßnahmen gefördert.

Im Rahmen der Projektförderungen der Offenen Jugendarbeit werden außerdem speziell jene Jugendzentren mit hohem Anteil an Migrantinnen und Migranten gefördert, um eine adäquate Betreuung auch über die Sommermonate hinweg zu gewährleisten. Für diese Förderung wurden 2014 insgesamt 48.045 Euro veranschlagt.

Die KOJE verfügt über einen Projektpool zur Gewaltprävention, aus dem von 2007 bis Dezember 2014 insgesamt 81 Projekte und 26 Kurzinterventionen zu den Themen

„strukturelle Gewalt“, „individuelle Gewalterfahrung (Täter bzw. Täterin, Opfer)“, „Gewalt nach Innen/Selbstschädigung“ gefördert wurden.

Die offene Jugendarbeit Dornbirn (OJAD) führt 2015 eine Workshop-Reihe in Kooperation mit den Schulen der Stadt Dornbirn zur Gewalt- und Mobbingprävention an Schulen durch, wofür im Jahr 2015 aus Mitteln des Sozialfonds 74.600 Euro aufgewendet wurden. Die Workshops zielen nicht auf Symptombekämpfung, sondern auf die Stärkung psychischer und sozialer Ressourcen ab. Kinder und Jugendliche sollen befähigt werden, Verantwortung für das eigene Handeln (Gewaltbereitschaft vs. Zivilcourage) zu übernehmen. In diesem Sinne ist das Angebot der OJAD eindeutig der Sekundärprävention zuzuordnen.

Im Jahr 2015 werden zur Durchführung von Gewaltpräventionsprojekten in stationären Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe weiters 70.000 Euro aus Mitteln des Sozialfonds zur Verfügung gestellt. Zu diesem Zweck hat der Sozialfonds eine Richtlinie zur Einhaltung und Umsetzung von Standards im Bereich „Prävention von Grenzverletzungen, Gewalt und sexuellen Übergriffen“ in stationären Kinder- und Jugendhilfeeinrichtungen erlassen.

Der Schwerpunkt Gewaltprävention wurde in die Landesgesundheitsstrategie aufgenommen. Jugendliche werden in Workshop zur Gewaltprävention nicht nur gestärkt, sondern auch befähigt, Konflikte auszuhalten und gewaltfrei zu bewältigen, Vorurteile abzubauen, Sozialkompetenz und Empathie-Fähigkeit zu entwickeln. Der Fokus liegt vor allem bei der Selbstreflexion, neben Konfliktlösungsstrategien werden auch Alternativen für den persönlichen Umgang mit Frustration und Aggression erarbeitet und reflektiert (Lebenskompetenzförderung).

„Cool down“ ist ein Sozialkompetenztraining für männliche Jugendliche, in dem diese Alternativen zu Gewalt und Abwertung erlernen. Das Programm wird vom Vorarlberger Kinderdorf (Ambulanter Familiendienst) angeboten und dient der Verbesserung von Konfliktfähigkeit und dem Schutz vor Grenzverletzungen.

Die Jugend(gerichts)hilfe des Vereins Neustart ist eine präventive Maßnahme, die derzeit österreichweit einzigartig, ausschließlich in Vorarlberg angeboten wird. Sie hat zum Ziel kriminelle Karrieren durch rechtzeitiges Eingreifen und effiziente Hilfe zu stoppen. Durch Besprechung und Aufarbeitung von Straftaten können passgenaue Teilziele und darauf abgestimmte Maßnahmen – je nach spezifischer Problemlage der Jugendlichen – festgelegt werden. Dazu zählen etwa die Fortsetzung einer Schul- oder Berufsausbildung sowie die Arbeit am Schuldenabbau, an einem geordneten Freizeitverhalten oder an der Abstinenz von illegalen Substanzen. Die Jugend(gerichts)hilfe durch den Verein Neustart erfolgt durchschnittlich über den Zeitraum eines halben Jahres hinweg, mit der Möglichkeit diese um ein weiteres halbes Jahr zu verlängern.

Die Gewaltberatung „klartext“ des ifs bietet Tätern und Täterinnen, die ihre Gewalttätigkeit beenden wollen, einen direkten Zugang zu Beratung und Therapie. Der Umfang der Gewaltdelikte reicht in diesem Spezialangebot von Grenzverletzungen bis zur körperlichen bzw. sexuellen Gewaltanwendung. Das Konzept der Beratungsstelle beruht auf vier Säulen:

- Prävention

- Coaching (Anfragen und Unterstützung von Fachkollegen und -kolleginnen)
- Täter- bzw. Täterinnenarbeit
- Gemeinwesenarbeit zu Themen wie Vandalismus, Fanarbeit, etc. (etwa Konzeptarbeit mit Ordnungskräften zu Deeskalationsstrategien)

Im laufenden Jahr 2015 wurden bereits 170 Anfragen (Stand 20.4.2015) in der Gewaltberatung bearbeitet. Es besteht ein Kooperationsverbund mit der Polizei, welcher vorsieht, dass Täter bzw. Täterinnen zeitnah erreicht werden. Dazu werden Täter bzw. Täterinnen von der Polizei vor Ort gefragt, ob deren Telefon- bzw. Mobiltelefonnummer an die Beratungsstelle weitergegeben werden darf. Bei Einwilligung meldet sich das ifs innerhalb von 72 Stunden bei dem Täter bzw. der Täterin. Von den auf diese Weise kontaktierten Personen, sind 56 % auch tatsächlich zur Gewaltberatung erschienen.

Auf Regierungsebene wurden die Plattformen Prävention/De-Radikalisierung und Sicherheit Anfang März 2015 eingerichtet.

Im Rahmen der Plattform Prävention/De-Radikalisierung beschäftigt sich Landesrätin Katharina Wiesflecker gemeinsam mit Expertinnen und Experten aus dem psychosozialen Feld mit dem aktuellen Problem der Radikalisierung von jungen Menschen. Gemeinsames Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, konkrete Maßnahmen zum Schutz vor extremistischen Tendenzen einzuleiten bzw. umzusetzen und gemeinsam wirksame, nachhaltige Präventionsstrategien zu entwickeln.

In der Plattform Sicherheit unter Vorsitz von Landesrat Erich Schwärzler wurde mit den Fachleuten der Sicherheitsbehörden, Exekutive, Organisationen und Vereine die Zusammenarbeit mit der Polizei sowie die Begleitung von Jugendlichen erörtert. Ein wichtiger Schwerpunkt dabei ist die Kooperation mit den Jugendverantwortlichen und Jugendzentren.

Das bereits bestehende Unterstützungsangebot wird, unter Bedacht von notwendigen Sofortmaßnahmen, für entsprechende Maßnahmen genützt.

12. Welche Formen der Opferhilfe (auch finanzieller Natur) stehen den Opfern der jüngsten gewalttätigen Übergriffe zur Verfügung?

13. Werden die Opfer von Gewalttaten über die ihnen nach dem Verbrechenopfergesetz zustehenden Ansprüche auf Hilfeleistungen informiert bzw. wird ihnen Hilfe von den Behörden in dieser Frage angeboten?

Laut Auskunft der Abteilung Gesellschaft, Soziales und Integration im Amt der Landesregierung ist für die Opferhilfe betreffend Gewaltopfer der Bund zuständig. Wie sich aus den Internetauftritten des Bundes (z.B. www.help.gv.at) ergibt, umfassen die Hilfeleistungen für Verbrechenopfer nach dem Verbrechenopfergesetz beispielsweise die Heilfürsorge, die Krisenintervention, Maßnahmen der beruflichen, sozialen und medizinischen Rehabilitation, das Pflegegeld und Therapiekosten. Die Anträge auf Leistungen nach dem Verbrechenopfergesetz sind beim Sozialministeriumservice (ehemals Bundessozialamt) in den Bundesländern zu stellen.

Das Bundesministerium für Justiz hat das Managementzentrum Opferhilfe (MZ.O) als zentrale Koordinationsstelle und Vernetzungsdrehscheibe für die im Bereich der Opferhilfe und des Opferschutzes tätigen Behörden, Organisationen und Personen

eingerrichtet. Über Initiative des Bundesministeriums für Justiz wird vom Weissen Ring ein kostenloser Opfernotruf geboten (Rufnummer: 0800/112 112). Darüberhinaus gibt es (kostenlose) rechtliche Auskünfte bei den Amtstagen der Bezirksgerichte und der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ der Rechtsanwaltskammer. Weiters bieten spezialisierte Beratungsstellen (z.B. Interventionsstellen gegen Gewalt in der Familie, Frauennotrufe, Frauenberatungsstellen, Kinderschutzzentren, allgemeine Opferschutzeinrichtungen) psychosoziale und juristische Prozessbegleitung für Opfer an.

Behörden im Sinne des Verbrechensopfergesetzes sind die Gerichte, die Staatsanwaltschaft und die Sicherheitsbehörden. Diese sind verpflichtet, Geschädigte zu informieren bzw. entsprechend zu belehren.

Laut Mitteilung der Landespolizeidirektion Vorarlberg werden Opfer von Gewalttaten seitens der Kriminalpolizei über die ihnen zustehenden Rechte nach der StPO, insbesondere auch nach dem Verbrechensopfergesetz, informiert.

Mit freundlichen Grüßen
Ing. Erich Schwärzler
Landesrat